

Franckesche Stiftungen zu Halle

Variorum Discursuum Bohemicorum Nervus: New vmbgegossene/ vnd mit mehrern/ auch hellern lautenden Klang außgefertigte HussitenGlock: Welche zugleich/ ...

Variorum Discursuum Bohemicorum Nervi: Continuatio IX. Oder Spanischer
Sauerteig In dem Marggraffthumb Mehrern außgefegt. Das ist: Eigntlicher vnd
wahrer Verlauff/ alles dessen/ so in Mehrern/ wie ...

Meder, Janus

[S.l.], 1619

Num. I.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-228950](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-228950)

Copen Schreibens so die Herren Mehri-
schen Stände/ an die Böhmisches Directores
die Confederation betreffende/ abgehen lassen.

Præmissis præmittendis, &c.

Was E. Gn. und Ihr abermal für ein freund-
liches Schreiben an uns bey jetziger Zusammenkunft ge-
than/ und was sie weiter bey uns durch ihre vornehme Ab-
gesandte/ in dreyen unterschiedlichen Artickeln. Nämlichen: daß
wir uns erstlich mit E. Gn. und den Herren Ständen der Cron
Böhemb/ so wol andern incorporirten/ und mit E. Gn. vorhin
vnierten Ländern/ in die heilige und vorhin gewünschte Union vñ
nach vollkommener Verbündnuß einlassen.

Zum andern unser Kriegsvolck mit Ewer Gnad. conjun-
ren, auch zum dritten/ gewisse Personen auß unserm Mittel/ wel-
che vermög der ihnen von uns ertheilten Instruction vñnd Volls-
macht/ wegen abhelfung des im Königreich Böhmen/ und Mar-
graffthumb Mehren/ auch in andern umbligenden Ländern/ ent-
standenen Unheil/ mit denen auß diesen allen Ländern verordneten
vñd abgesandten Personen/ erwählte heilige Union vñd Verein-
igung/ ferner ins Werck richten vñd bekäffigen können/ abserth-
gen solten/ ansuchung gethan.

Solches alles haben wir auß obbemeldtem E. Gn. Schrei-
ben/ also auch insonderheit auß deroselben gedachten Herren Ab-
gesanten mündlichen Anbringen/ nach notturfft vernömen. Nun
haben wir uns die von E. Gn. und Euch/ disfalls an uns abgan-
gene Schreiben auch viel ansehnliche Artschafft zu Gemüt zogen/
tragen auch vber dem jetzigen kläglichen Zustande/ des Königr.
Böhemb darinnen es nummehr von geraumer zeit hero schwebet/
mit Feuer/ Schwerth vñ Brand/ welches Gott zuerbarmen/ vers-
det

derbt ist ein herßliches mitleiden/ ja wir vernemē auch/ daß auß ver-
ursachung etlicher böser vnd vntreuer Patrioten auch dieses löblich-
then Marggraffthums Wehrern/ nicht weniger Gefahr betreten
wolte/ Ingleichen wir vns der E. Gn. auß gemeinem An. 1618.
Sonnabends nach S. Thomæ gehaltenen Landtag/ Schriftlich
geschehen: vnd von vns gethanen Zusage/ erinnern/ dß wir nemo-
lich/ Wenn es von der Interposition abkommen solte/ auff diese
Mittel vnd Wege bedacht seyn wolten/ durch welche wir so wol
vns als auch des Königreichs Böhmeim/ in gebürliche Sicherheit
setzen könnten.

Derowegen erkennen wir vnser pflicht/ mit welchem wir
vnserm lieben Vatterland/ so wol auch dem Königreich Böhmeim
(welchem dieses löbliche Marggraffthum Wehrern incorpo-
riert ist/ vnd darinnen vnser Güter haben/ vnd mit E. Gn. denen
Herren Böhmischen Ständen in hoher Blutsfreundschaft ver-
wand/ verobligirt vnd verbunden seynd) ferners E. Gn. vnd Euch
vnsern vorigen alterwehnten versprechung nach/ hierinn offentlich
vnd expresse erklären/ daß wir die obgedachte Vereinigung vnd
conjunction, zu welcher vor der zeit von der Röm. Kayf. May.
Matthia hochlöblichster Andenckens/ verwilliget worden/ mit E.
Gn. ohn allen nachtheil der Privilegien vnd Freyheiten/ eines vnd
des andern Landes annehmen/ zu demselben antretten/ vnd vnser
Kriegsvolck mit dem ewren conjungiren vnd vereinigen/ Also
vnd der Gefalt/ wer E. Gn. oder vns Schaden zufügte oder wol-
te/ das bemeld vnser Kriegsvolck mit deroselben/ vnd Ewer Gn.
Kriegsvolck mit dem vnserigen/ denselben jedweden/ mit ganzer
Macht widerstand thun/ das Königreich Böhmeim vnd Marga-
graffthum Wehrern vor allen vnd jeden Verderbern/ mit Gots
tes Hülff vertheidigen helfen solle/ Jedoch wir dieses hiemit das
wältiglich excipiren/ vnd vnserer Macht vorbehalten/ damit wir
einen Theil vnser angetretenen Kriegsvolcks/ zu Ross vnd Fuß/
erheischender nothdurfft nach/ allhie in diesem Lande vmb desto bes-
serer Vorsehung vnd Versicherung willen/ vns/ vnserer Weiber/
Kinder

Kinden vnd Gütern hinterlassen könnten. Nichts desto minder
damit diese Union vnd Vereinigung vollkündlich auff ein Orth
gebracht vnd bekräftiget werden möchte / haben wir auß unserm
Mittel / die Wolgethurnen Herren / Herrn Wilhelm von Ruppel
auff dem Znapmer Schloß / 2c. vnd Sigewig / Obristen Cam-
merer des Marggraffthums Wehrern / Herrn Christoffen von
Rückman / auff Budeiskowitz / 2c. vnd den Edlen vnd Gessirengen
Ritter / Herrn Hansen Scheincke von Dobranwitz / auff Neuen
Schrowitz vnd Bisping / Obristen Landschreiber / des Marggraff-
thums Wehrern / Herrn Heinrich Modieckly von Gemnik / 2c.
vnd auß den Städtien Abraham Kaldkreuter von Znapmb / vnd
Martin Leopold von Bölaus / erwöhlet / vnd ihnen hiezu eine gewis-
se Instruction vnd Vollmacht ertheilt / daß sie innerhalb 4. Ta-
gen sich zu E. Gn. auff gerichtten Vereinigung / auch mit andern
incorporirten: So wol mit E. Gn. allbereit zuvorhin conjū-
girten Ländern / an stat unserer aller Stände vnd Inwohner des
Marggraffthums Wehrern / in dieser heiligen Union vnd Ver-
einigung zu treten / vnd was ferners zu auffrichtung eines bestän-
digen vnd sichern Friedens / diesen Landen erspriesslich seyn möcht
tractiren vnd beschließen können / Nicht anders / als wenn wir alle
Stände des Marggraffthums Wehrern solches zu thun macht
haben möchten.

Solches wolle der Allerhöchste gütige Gott / zu außbreitung
seines H. Namens / vnd erbawung seiner Christlichen Kirchen /
auch erhaltung unsers lieben Vaterlands / selbst regieren vnd
führen / diß wir E. Gn. auß dero an vns abganges Schreiben /
wie auch E. Gn. ansehnliche Herren Abgesandten / mündliches
Anbringen / zur Antwort nicht verhalten wollen. Hiermit vns
allerseits Gottes Gnad befehlend / Datū Brin den 11. May 1619.

N. N. N. Die Herrn / Herrn Ritterschafft vnd Pers-
sonen auß den Städtien / auß den Ständen des
Marggraffthums Wehrern / der Euangel. Reli-
gion zugehörig / so den Leib vnd Blut unsers Herrn
Jesu Christi sub Utraq; empfahen / an jeso in der
Stadt Brinn versamblet.